

# Hinweise zum Gefahrguttransport nach ADR 2017

ADR – Europäisches Übereinkommen zum Gefahrguttransport – Straße,	zuletzt 2017
RID - Gefahrgut Eisenbahntransport, IMDG – Gefahrgut Seetransport	zuletzt 2009
GGVSEB – Nationale Vorschrift für Gefahrguttransport Straße, Bahn und Binnenschifffahrt	zuletzt 2017
GGVSee – Nationale Vorschrift für Seetransport	zuletzt 2015
StVZO – Straßenverkehrszulassungsordnung, STVO –Straßenverkehrsordnung	laufend aktualisiert

**Nachfolgende Ausführungen beziehen sich auf Gefahrgut der Klasse 3 – Flüssige entzündbare und/oder wassergefährdende Stoffe.**

Sie sind nach Gefahrstufen eingeteilt, 30 – wenig gefährlich z.B. Diesel, 1 Liter = 1 Gefahrpunkt,  
33 – hoch gefährlich z.B. Benzin, 1 Liter = 3 Gefahrpunkte,  
Jeder Stoff hat einen UN-Code, z.B.: Benzine 1203, Diesel 1202, Kerosine 1863  
Unterteilung nach Wassergefährdungsklassen: Kraftstoffe i.d.R. WGKL III (neu auch für Benzine)  
Unterteilung nach Verpackungsgruppen (VG): VG II – Benzine, VG III – Kerosin/Diesel

**Kleinstmengen:** Generelle Mitführung als Reservekraftstoff in Fahrzeugen in dafür zugelassenen  
(in Kanister) - Kanistern mit UN-Nummer ohne besondere Ladungssicherung: bis 5 Liter,  
- Kanistern mit UN-Nummer **mit Verschluss und Ladungssicherung**: bis 60 Liter

**Mindermengen:** Summe aller Gefahrpunkte in dafür zugelassenen < 1000 Gefahrpunkte  
(in Großpackmittel) Großpackmittel (IBC) **mit Ladungssicherung** z.B. <1000 Liter Diesel, Jet-A1  
<333 l Benzin

Für Gefahrguttransporte Klasse 3 bis 1000 Gefahrpunkte in IBC besteht keine Fahrzeugkennzeichnungspflicht und keine Zusatzausbildung zur Fahrzeugführung im öffentlichen Straßenverkehr, keine gesonderten ADR-Beförderungspapiere. Es gilt der Netto-Inhalt an Gefahrgut in dem IBC unabhängig von dessen Brutto-Behältervolumen. Zugelassene IBC sind an zwei gegenüberliegenden Seiten zu Bezettern (roter Gefahrzettel Klasse 3, weißer Gefahrzettel umweltgefährdender Stoff –toter Fisch, UN-Nummer, Gesundheitsschutzhinweis). Es genügen die ADR-Angaben auf dem amtlichen Behälter-Typenschild für Polizeikontrollen und der Mengen- bzw. Stoffnachweis z.B. eines Tankstellenbeleges. Trotz der Mindermengenregelung handelt es sich um Gefahrgut und muss entsprechend vorsorglich behandelt werden.

**Kennzeichnungspflichtiger Gefahrguttransport über 1000 Gefahrpunkte**

Kennzeichnungspflichtige Gefahrguttransporte tragen je nach Ausführung mindestens vorn und hinten an der Beförderungseinheit orange Warntafeln als Kennzeichnung der Inhalte und des Gefährdungspotentials für die Polizei oder Rettungskräfte. Diese Tafeln müssen fest angebracht sein. Lediglich ein verriegeltes Aufklappen oder Schließen ist zulässig.  
Anmerkung: Ein Hinterlegen unter die Frontscheibe vorn ist nicht zulässig.

Kraftstoffe werden in zwei unterschiedlichen Beförderungsarten transportiert.



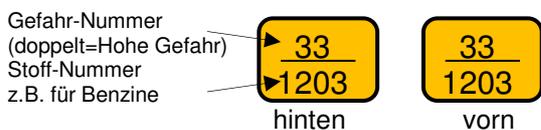
**Losler Transport in Tankbehältern**

ADR – Tankfahrzeugtransport (geprüft FL)  
Losler Behältertransport bis 30.000 Liter



Einwandiges, druckloses Großtankfahrzeug  
Bezettelung beidseitig und hinten angebracht

**Kennzeichnung für Tank-Transport:**  
Warntafeln mit Stoff- und Gefahrangaben,  
Gefahrpunktebewertung nach Behältergröße

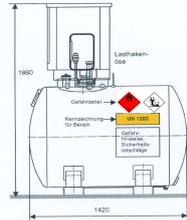


Mehrere Tankkammern werden einzeln gekennzeichnet

**Verpackter Transport in IBC**



Stückgut-Transport (geprüft UN-BAM...)  
Doppelwandige, überwachte Gefäße oder Container,  
IBC - zugelassene Verpackungen bis 3.000 Liter



Druckfeste IBC- Container auf Pritsche/Anhänger mit Ladungssicherung  
Bezettelung mindestens an 2 gegenüberliegenden Seiten

**Kennzeichnung für Stückgut-Transport (CARGO):**  
Warntafeln ohne Stoff- und Gefahrangaben,  
Gefahrpunktebewertung nach Netto-Verpackungsinhalt



Die äußere Bezettelung ersetzt die Nummern auf der Warntafel

## Fahrzeugführerscheine

Natürlich müssen Fahrzeugführer über einen gültigen Fahrzeugführerschein der jeweiligen Klasse verfügen und die Zugfahrzeuge für die entsprechende ungebremste oder gebremste Anhängelast zugelassen sein.

### Führerscheine der Klasse C (LKW)

#### Generelle Zusatzqualifizierung:

↓  
Großer ADR-Führerschein  
Zweijährige Gültigkeit/Auffrischung

#### Verkehrsverbotszeichen

Verbot für Fahrzeuge mit wassergefährdender Ladung >60 l



Zeichen 269:

Verbot für kennzeichnungspflichtige KFZ mit gefährlichen Gütern



Zeichen 261:

### Führerscheine der Klasse B (PKW)

Anmerkung: Der EU-Führerschein B gilt für PKW mit ungebremsten Anhängern bis 750 kg. Sofern der Gesamtzug nicht 3,5 to übersteigt und der gebremste Anhänger nicht schwerer als das Zugfahrzeug ist, genügt ebenfalls noch der einfache Führerschein B. Bei Überschreitung der 3,5 to. ist der Führerschein BE erforderlich oder ein höherer Führerschein.

Zusatzqualifizierung bis 1000 Gefahrpunkte: → KEINE  
Zusatzqualifizierung über 1000 Gefahrpunkte:

↓  
Basiskurs für Gefahrgut –Transporte  
Fünfjährige Gültigkeit/Auffrischung (Wochenendkurs)

#### Verkehrsverbotszeichen

Die linksseitigen Verkehrsverbotszeichen gelten allgemein gleichermaßen auch für den Stückgut-Transport.

Für technisch zusätzlich gesicherte Verpackung sind Ausnahmeregelungen erlassen.

Für überwachte, druckfeste und IBC-zugelassene Gefäße (Druckbehälter) mit einem Innenüberdruck > 0,4 bar gelten die linksseitigen Verbotregeln nicht. Damit darf auch in Schutzzonen ein Transport von so verpacktem Gefahrgut erfolgen.

Weil viele Flugplätze/Segelfluggelände in Schutzzonen liegen, wurden die Flugfeldtankanhänger als Stückguttransport in IBC-Technologie entwickelt und für einen Innenüberdruck bis 0,65 bar zugelassen. Die Zeichen 261 und 269 sind durch Ausnahmeregelungen nur für diese Technik unwirksam.

Damit ist eine Flugfeldversorgung auch rechtlich überall durchsetzbar. Auf die örtlichen Voraussetzungen nach TRwS 784 (Technische Regeln für wassergefährdende Stoffe zur Betankung von Luftfahrzeugen) und die Einhaltung der BetriebsSicherheits-Verordnung an Flugplätzen (BGBI Teil I - 2002 §13 u.a.) wird verwiesen.

## Tunneldurchfahrtsverbote für kennzeichnungspflichtige Transporte (>1000Gefahrpunkte)

Tunnelbeschilderung:

Verkehrszeichen				
Bedeutung	Tunnelverbotsschilderung (StVO-Zeichen 261)	Tunnelverbotsschilderung (Zeichen C, 3h)	Zeichen für Ausweichstrecken (Zeichen 10 <sup>a</sup> , 10 <sup>b</sup> und 10 <sup>c</sup> )	Straßentunnel
Hinweis	Nur für Deutschland! (Zusatzzeichen geben die Tunnelkategorie an)	(Zeichen nach Wiener Übereinkommen für Straßenverkehrszeichen und dem Europäischen Zusatzübereinkommen zum Übereinkommen über Straßenverkehrszeichen)		(Zusatzzeichen zeigen die Länge des tunnels an)

Tunnelbeschränkungscode:

Code A hat keine besonderen Einschränkungen



Der Tunnelcode E stellt ein generelles Durchfahrtsverbot auch für Stückgut dar. Dazwischen erfolgen Abstufungen in B, C und D nach den jeweils örtlichen Bedingungen, Beförderungsart oder auch zeitlich begrenzt. Ausführliche Angaben bitte aktuell von den Behörden anfordern.

Hinweis: Sind Tunneldurchfahrten regelmäßig notwendig (beispielsweise Elbtunnel Hamburg), empfiehlt sich eine Absprache mit der Polizei. Gleiches gilt auch besonders im alpenländischen Ausland, die noch mit zusätzlichen Maßnahmen arbeiten. Sofern möglich, sollte unter 1000 Gefahrpunkte geblieben werden und damit im nicht kennzeichnungspflichtigen Bereich. Verletzungen im Gefahrguttransportrecht werden je einzelner Ordnungswidrigkeit belegt und summieren sich, wenn mehrere Verletzungen gleichzeitig vorliegen.

Diese Hinweise gelten nur für den Zeitraum der Gültigkeit des ADR 2017 und für weitere 2 Jahre